

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine Neubeanspruchung von rund 1750*) Wohnungen, wobei anzunehmen ist, dass eine kleinere Zahl von Fällen der Erhebung entging. Von den im Jahre 1926 neu beanspruchten 1800 Wohnungen hatten 1300 bis 1400 der Befriedigung des laufenden Jahresbedarfes zu dienen; der Mehrverbrauch von 400 bis 500 Wohnungen war durch das ungestillte Wohnbedürfnis früherer Jahre bedingt. Dieser Mehrverbrauch ist also um 100 bis 200 Wohnungen geringer als der Rückgang des berechneten Haushaltungsüberschusses, der nach vorstehender Tabelle auf 600 Familien zu veranschlagen ist. Ende 1926 beträgt dieser Haushaltungsüberschuss, wie bereits erwähnt, noch 500 Familien. Davon dürften aber nach unserer Schätzung kaum mehr als etwa 200 eine eigene Wohnung in Gebrauch nehmen. Wenn wir unter dieser Annahme eine Berechnung aufstellen, dann ergibt sich über die mutmassliche Gestaltung des Wohnungsmarktes im Jahre 1927 folgendes Bild:

Wohnungsangebot

Leerstehende Wohnungen am 1. Dezember	
1926 rund	200
Sichtangebot an neuen Wohnungen	2000
Zusammen	2200

Wohnungsnachfrage

Laufender Jahresbedarf	1200—1500
Ungedeckter Bedarf der Vorjahre	200—200
Zusammen	1400—1500

Mutmasslicher Wohnungsvorrat am 1. Dezember 1927 800—700

Der laufende Jahresbedarf ist hier ausschliesslich nach den voraussichtlichen Veränderungen des Haushaltungsbestandes durch die inneren Bevölkerungsvorgänge (Heiraten, Sterbefälle) geschätzt. Ausser Betracht gelassen sind die Familienwanderungen. Ergeben diese einen ähnlichen Gewinn wie letztes Jahr, so vermindert sich der für Ende 1927 vorausgerechnete Vorrat auf 600 bis 700 Wohnungen. Frühere Erfahrungen zeigen nun, dass die Mehrzuwanderung, wenn sie einmal eingesetzt hat, nicht sofort wieder aufhört. Ob sich diese «Regel» auch im Jahre 1927 bestätigen wird, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, die das Wanderungsergebnis ausschlaggebend bestimmt. Je nach seiner Gestaltung, die nicht voraussehen ist, wird der Wohnungsverbrauch grösser oder kleiner sein. Je nachdem werden Ende 1927 etwa 600 bis 800 Wohnungen auf dem Markte verbleiben, nicht eingerechnet jene Wohnungen, die demnächst in Angriff genommen und im Laufe des Jahres noch fertig erstellt werden sollen. Ihre Zahl ist nicht bekannt; aber wenn es nur hundert sein werden, verfügt Zürich Ende 1927 vermutlich über einen Wohnungsvorrat von etwa 1½ Prozent; auf alle Fälle wird das Jahr 1927 eine starke Entspannung der stadtzürcherischen Wohnungsmarktlage bringen. Brüscheweiler.

*) Von diesen 1750 Wohnungen wurden 1660 von Schweizerfamilien und nur 90 von Ausländerfamilien beansprucht. Der Wohnungsbau kommt heute also in ausgesprochenem Masse der einheimischen Bevölkerung zugute.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Stadt Zürich. Wettbewerb für 2 Versuchshäuser «Das neue Heim». Einen interessanten Wettbewerb veranstaltet gegenwärtig die Stadt Zürich. Die Weisung des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom April 1927 zur Einholung eines Kredites von Fr. 4000.— gibt hierüber folgenden Anschluss:

«Die letztjährige Ausstellung «Das neue Heim» im Kunstgewerbemuseum hat mit ihrer die bisherigen Besucherzahlen des Museums weit übersteigenden Besucherzahl (54,850) und den eingehenden Erörterungen in Tages- und Fachzeitungen, zu denen sie Anlass gab, überzeugend dargetan, wie sehr die Wohnfrage und alles, was damit zusammenhängt, die Bevölkerung zu Stadt und Land beschäftigt. Offenbar ist das Bedürfnis nach besserer und zeitgemässer Gestaltung des Heims allenthalben vorhanden. In Erkenntnis dieser Sachlage veranstaltet der Deutsche Werkbund diesen Sommer in Stuttgart eine «Die Wohnung» betitelte Ausstellung, die ein systematischer Lösungsversuch für das Problem der neuen Wohnung sein wird. Sie geht Hand in Hand mit der Vorführung einer bleibenden

Siedelung von 60 Wohneinheiten, die die Stadt Stuttgart nach einer Ueberbauungsidee des zweiten Vorsitzenden des Deutschen Werkbundes, des Architekten Mise van der Rohe, gegenwärtig erstellt. Auch die Direktion der Gewerbeschule beabsichtigt, der Ausstellung «Das neue Heim» bald eine zweite, ähnliche Veranstaltung folgen zu lassen, um damit zur Verwirklichung zeitgemässen Wohnungswesens ein weiteres beizutragen. Hatte sich «Das neue Heim» auf Mittelstandseinrichtungen beschränkt, so soll die künftige Ausstellung besonders den Bedürfnissen des Arbeiterstandes Rechnung tragen. Um aber die neuen Baudanken in kompromissfreier Weise durchzuführen und unter Verwendung von neuen Baumaterialien praktisch erproben zu können, ist vorgesehen, die Ausstellungsgruppen des Kunstgewerbemuseums durch zwei Versuchshäuser zu ergänzen, die auf diesen Anlass von einer privaten Baugenossenschaft erstellt werden. In Betracht kommt dafür das Grundstück Ecke Hofacker-Sempacherstrasse, das einzige der Stadt gehörende, das offene Bebauung zulässt. Von dem vorher in Aussicht genommenen Grundstück an der Wasserwerkstrasse muss abgesehen werden, da die Verhandlungen mit dem Eigentümer gescheitert sind. Die beiden Häuser, vielleicht als Doppelhaus zu erstellen, würden Mittelstandswohnungen (je eine Wohnung zu fünf und drei Zimmern, Mietzins höchstens Fr. 3,000 und Fr. 2,000) aufnehmen, während in den Räumen des Museums die Vorschläge für einfachere Arbeiterwohnungen zur Schau gebracht würden. Die Vergebung des Auftrages soll auf Grund eines engeren Wettbewerbes erfolgen, zu dem sieben junge, noch wenig beschäftigte Architekten in Zürich einzuladen sind. Jeder von ihnen soll mit Fr. 500 entschädigt werden. Für die Einreichung der Entwürfe wird eine Frist von sechs Wochen angesetzt. Mit der Beurteilung der eingereichten Vorschläge sind, um die Sache nach aussen nicht allzu wichtig zu machen, nur drei Preisrichter zu betrauen. Der Wettbewerb ist sofort in die Wege zu leiten, damit die beiden Häuser noch dieses Jahr im Rohbau fertiggestellt werden können.»

Der gewünschte Kredit wurde vom Grossen Stadtrat erteilt.

Stadt Zürich. Im Zentrum der Friesenberg-Wohnkolonien am Fusse des Uetliberg soll ein «Genossenschaftshaus» gebaut werden durch die Familienheimgenossenschaft mit Unterstützung der Stadt Zürich. In seiner Weisung vom 15. April 1927 über die Beteiligung der Stadt am Bau des Hauses führt der Stadtrat Folgendes aus:

«Am nordseitigen Hange des Uetliberges, im Friesenberg, sind in jüngster Zeit zwei Wohnkolonien, die der städtischen Stiftung für kinderreiche Familien und die der Familienheimgenossenschaft Zürich, entstanden, die mit ihrer gegen 1400 Personen betragenden Einwohnerschaft in bezug auf die Grösse ihrer Bevölkerung einer mittelgrossen Gemeinde gleichgestellt werden können. Beide Kolonien liegen über zehn Minuten von den nächsten bewohnten Gebieten entfernt. Trotz dieser beträchtlichen Einwohnerzahl und ungeachtet der besonderen Lage beider Siedlungen fehlte es deren Einwohnerschaft bis heute an leicht erreichbaren Räumen, wie sie jede Gemeinde und jedes städtische Quartier besitzt, wo Vereinsversammlungen, Vorträge und Kurse abgehalten werden können und wo sich die heranwachsende Jugend zu geselligem und nützlichem Tun zusammenfinden kann. Bereits haben die Frauen der Kolonie Kurse im Stricken, Nähen und Kleidermachen durchgeführt, die aber in überfüllten und deshalb unhygienischen Wohnstuben erteilt werden mussten. Für die geistige Bildung der Frauen wollen Mütterberatungsstellen, Aerzte, Hygieniker, Erzieherinnen durch Besprechungen und Aufklärungen sorgen; die kirchlichen Behörden suchen nach geeigneten Räumen für Kinderlehre und Abendvorträge. Die Einwohnerschaft beider Kolonien musste bis jetzt ihre Lebensmittel und anderen notwendigen Bedarfsartikel in dem hierfür doch weit entfernten Quartier Wiedikon zum Teil selbst einkaufen, zum Teil wurde sie durch Lieferanten von dort aus mit dem Notwendigsten versorgt. Diese Art von Versorgung hat naturgemäss mancherlei Unzuträglichkeiten zur Folge; es sollten daher inmitten der Kolonie selbst solche Läden, in denen die notwendigsten Bedarfsartikel erhältlich sind, eingerichtet werden.»

Weiter besteht auch die Notwendigkeit, für die zahlreichen Kleinkinder geeignete Kindergartenlokale zu beschaffen; 90 bis 100 Kinder werden im Jahre 1927/28 diese Kindergärten besuchen, im Jahre 1928/29 werden es deren 80 bis 90 und in den folgenden Jahren immer noch 60 bis 70 sein.

Um diese mannigfachen Bedürfnisse befriedigen zu können, wurde auf Grund von Besprechungen zwischen Vertretern der Stadt und der Familienheimgenossenschaft in Aussicht genommen, an möglichst zentraler Lage innerhalb der Kolonie ein Genossenschaftshaus mit den erforderlichen Kindergärten, Verkaufsläden und Versammlungsräumen zu erstellen. Hierbei wurde vorgesehen, das Gebäude durch die Familienheimgenossenschaft erstellen zu lassen. Es ist so Gewähr für eine

zweckmässige Erstellung und Verwaltung geboten; die Stadt ist überdies in der Lage, durch ihren städtischen Vertreter in der Familienheimgenossenschaft den Bauvorgang und die Verwaltung des Gebäudes ständig kontrollieren zu können.»

Das Genossenschaftshaus, dessen Pläne durch Architekt Heinrich Peter in Zürich ausgearbeitet wurden, erhält 2 Kindergartenlokale, ein Versammlungs- und Lesezimmer, ein Verkaufslokal des Lebensmittelvereins Zürich, einen Milchladen und eine Gemeindestube, ferner 7 Wohnungen, wovon eine zu 6 Zimmern, die als Heim für Lehrlinge eingerichtet werden soll. Die Baukosten betragen Fr. 550,000.—. Die Stadt gewährt hieran eine II. Hypothek bis 94% des Anlagewertes, leistet zusammen mit dem Kanton Barbeiträge à fonds perdu und übernimmt Genossenschaftskapital. Der Grosse Stadtrat hat diesem Antrag zugestimmt.

Stadt Zürich. Weitere Subventionierung von Kleinwohnungsbauten. Gestützt auf das Ergebnis der kantonalen Abstimmung vom 15. Februar 1927, wonach für die Unterstützung von Kleinwohnungsbauten in den Jahren 1927 bis 1929 ein Kredit von 4,5 Millionen Franken durch den Kanton bewilligt worden war¹⁾, ersucht der Stadtrat Zürich

¹⁾ vgl. No. 2 und 3 des II. Jahrg. unserer Zeitschrift, um Gewährung eines Kredites von 1,2 Millionen Franken aus städtischen Mitteln, um die kantonalen Beiträge flüssig zu machen. Da die Stadt die Wohnbauten weitgehend mit II. Hypotheken finanziert, sollen die kantonalen Subventionen in der Form von Barbeiträgen für den gemeinnützigen Wohnungsbau gewährt werden. Dies setzt voraus, dass die Stadt gleich grosse Beiträge à fonds perdu entrichtet. Vorgesehen ist eine Summe von Fr. 400,000.—, welche der Stadt Zürich von den 1,5 Mill. Fr. kantonalen Mittel pro 1927 vom Kanton zur Verfügung gestellt worden ist.

Für die Jahre 1928 und 1929 kann der Kanton keine bestimmten Beträge zusichern, da ihre Höhe von der vom Kantonsrat jedes Jahr zu bewilligenden Kreditsumme abhängig ist. Für den Fall aber, dass der Kantonsrat in den kommenden zwei Jahren ebenfalls einen Kredit von je Fr. 1,500,000 für Beiträge und Darlehen zu niedrigem Zinsfuss bewilligt, stellt der Regierungsrat auch für diese Jahre die Zuweisung von je Fr. 400,000 für Beiträge à fonds perdu in Aussicht.

«Um für 1927 diese Summe von Fr. 400,000 erhältlich zu machen, ist ein städtischer Kredit von Fr. 400,000 zur Verabfolgung gleich hoher städtischer Beiträge erforderlich.

Um aber die Stimmberechtigten nicht in den Jahren 1928 und 1929 neuerdings zur Urne rufen zu müssen, beantragen der Stadtrat und der Grosse Stadtrat, gleich einen Kredit von 5 mal Fr. 400,000 = Fr. 1,200,000 zu bewilligen. Die Auszahlung dieser Summe verteilt sich auf etwa vier Jahre, so dass das einzelne Jahr nicht zu stark belastet wird.

Die Behörden sind der Ansicht, dass die Gesamtsubvention von Kanton und Stadt in jedem Einzelfalle 10 % der Anlagekosten nicht übersteigen solle. Bei Gewährung einer höheren Subvention würde die Zahl der verbilligten Wohnungen zu klein. Andererseits soll die Gesamtsubvention aber auch nicht wesentlich geringer sein als 10 % der Anlagekosten, weil sonst die Verbilligung zu wenig wirksam wäre. Es ist daher in Aussicht genommen, dass Kanton und Stadt je etwa 5 % Subvention gewähren, und es ist in dem eingangs beantragten Beschlusse ausdrücklich bestimmt, dass die städtischen Subventionen nicht mehr als 5 % der Anlagekosten betragen dürfen.

Bewilligen der Kanton und die Stadt in den Jahren 1927, 1928 und 1929 zusammen Beiträge von 10 % der Anlagekosten, so reicht der jährlich zur Verfügung stehende Kredit von 2 mal Fr. 400,000 = Fr. 800,000 zur Subventionierung von jährlich rund 400 Wohnungen.

Zur endgültigen Behebung der Wohnungsnot in der Stadt Zürich genügt die Förderung des Baues von jährlich 400 Wohnungen nicht. Es ist aber zu beachten, dass es sich bei diesen 400 Wohnungen um verbilligte Wohnungen handelt. Daneben fördert der Stadtrat gestützt auf die bereits erwähnten Grundsätze über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues nach Massgabe des Bedürfnisses den Bau weiterer Wohnungen durch Gewährung normal verzinslicher Darlehen und durch Uebernahme von Anteilscheinen.

Der vorliegende Antrag ist in der Hauptsache veranlasst durch den kantonalen Volksbeschluss vom 15. Februar 1927, dem auch die städtischen Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit zugestimmt haben. Von dem bewilligten kantonalen Kredite von 4,5 Millionen Franken, der zu zwei Dritteln von den städtischen Steuerzahlern aufgebracht wird, soll ein wesentlicher Teil in der Stadt Zürich zur Verwendung kommen. Um das zu ermöglichen, ist die Bewilligung des nachgesuchten Kredites zwecks Beteiligung der Stadt an der Hilfsaktion nötig.»

Wädenswil. Die Gemeindeversammlung stimmte am 15. Mai 1927 einem Vorschlag des Gemeinderates zu, wonach zur weiteren Unterstützung des Wohnungsbaues

durch die Gemeinde und zur Erhältlichmachung der kantonalen Subventionen drei Baugenossenschaften das erforderliche Bauland im Büelen, im Maximum bis zu 60 Aren, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde. Dies kommt einer Leistung der Gemeinde für den Wohnungsbau von Fr. 48,000.— gleich. Zur Berücksichtigung sind die Projekte der Mieterbaugenossenschaft, der Neuen Baugenossenschaft und der Freien Wohnbaugenossenschaft Wädenswil vorgesehen. Der Kanton hat diesen Projekten ebenfalls Subventionen zugesichert.

Thalwil. Die Gemeindeversammlung Thalwil hat am 24. April 1927 auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, zur Förderung des Kleinwohnungsbau es der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil an den Bau von 16 Wohnungen in 2 Mehrfamilien- und 2 Doppel-einfamilienhäusern folgende Leistungen zu gewähren: Fr. 6000.— durch Ueberlassung des Bauplatzes unter dem Anlagewert; Fr. 52,000.— als Barbeiträge à fonds perdu; Fr. 56,000.— als Darlehen in II. Hypothek. Die Bauten wurden auch durch den Kanton subventioniert.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

Bemerkungen.

Die Freude an Blumen, Pflanzen und Tieren ist die Freude an uns selbst. Innig sind wir mit der Natur verbunden. Wenn wir sie beobachten, so versenken wir uns in unser eigenes Wesen. Naturerkenntnis führt zur Selbsterkenntnis. Werden, wachsen und vergehen im Reiche der Pflanzen und Tiere erinnert uns an unsere Schicksalsgemeinschaft mit den erschaffenen Dingen. Das Erwachen, Blühen und Vergehen einer Blume zeigt uns in der Spanne eines Sommers das Schicksal eines Menschenlebens.

Ein Stück Gartenland kann dir einen wirksamen Anschauungsunterricht geben. Dein Garten ist ein kostbareres Buch als so manches gedruckte, das du sorgfältig aufbewahrst. Lebensweisheit und Lebenskunde liegen vor der Schwelle deiner Tür offen in deinem Garten ausgebreitet, der eine Seite ist, im Buche der Natur. Lies fleissig in ihm, es lehrt dich Weisheit. H.

* * *

Gartenarbeiten.

Das Ungeziefer vermehrt sich. Der Kampf muss unaufhörlich geführt werden. Dasselbe gilt auch für die Bäume, deren Baumscheiben gelockert und fleissig begossen werden müssen. Wasserschosse und zu viele Früchte müssen entfernt werden. Kirschen ernte. Im Gemüsegarten jäten, hacken, giessen. Abgeerntete Beete müssen neu bepflanzt werden und zwar mit Salat, Rettichen oder Kohlrabi oder mit Wintergemüsen. Vorher die Beete düngen.

Ist die Spargelernte beendet, so werden die Beete umgegraben, gedüngt und begossen.

Erdbeerernte; entranken und vermehren.

Der Blumengarten ist in voller Pracht. Die Rose duftet und blüht. Aussaaten für Goldlack. In Topfpflanzen Stecklinge setzen.

Nicht vergessen die Balkonpflanzen regelmässig zu begiessen. Hart gewordene Erde der Töpfe lockern.

Kleintierzucht.

Ausser Zwerghühnern keine Sorte brüten lassen. Fortdauernd Ungeziefer vertilgen. Wasser und Grünfütter muss vorhanden sein. Bei frühreifen Rassen die Geschlechter trennen.

Kaninchen stets frisches Wasser hinstellen, besonders wenn das Grünfütter nicht sehr reichlich vorhanden ist. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Kaninchen nicht trinken. Wenn möglich ihnen Auslauf geben, wenn er auch nicht geräumig ist. Fortdauernder Aufenthalt im engen Stall verdirbt die Rasse und verweichlicht die einzelnen Tiere.

Den Stall zweimal in der Woche reinigen und frische Streue aufwerfen.

Verschiedenes.

Zunahme des Stromverbrauchs in den Haushaltungen.

Die «Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals» (Solothurn) bringt in ihrem 33. Jahresbericht (1926) einige lehrreiche Angaben über die Entwicklung der Stromverwendung

im Haushalt: «Eine erfreuliche Zunahme des Stromverbrauchs ist in den Haushaltungen festzustellen», lesen wir dort. «Sie wurde durch vermehrten Lichtstrombezug der bestehenden Abonnenten erreicht, sodann durch die vielen Neubauten und durch die vermehrte Anwendung der Elektrizität zu Koch- und Wärmezwecken. Wenn in früheren Jahren der elektrischen Küche gewisse Nachteile nicht abgesprochen werden konnten, so kann heute mit Recht hervorgehoben werden, dass die elektrische Küche allen andern Kochgelegenheiten nicht nur ebenbürtig, sondern sogar wirtschaftlich überlegen ist. Im Versorgungsgebiet des Werkes kochen heute etwa 700 Haushaltungen mit elektrischen Kochherden; der Stromverbrauch dieser 700 elektrischen Küchen einschliesslich Warmwasser-Boiler beträgt im Jahr rund 2 000 000 kWh. Dabei sind die auftretenden Kochspitzen im täglichen Belastungsdiagramm gut ertragbar, weil sie immer noch wesentlich unter den Hauptbeleuchtungsspitzen liegen. Zur raschen Ausbreitung der elektrischen Küche in unserm Gebiet haben neben der Veranstaltung von Schaukochen und reger Acquisitionstätigkeit namentlich die günstigen Wärmetarife beigetragen.»

B.

Versuche zur Einführung der elektrischen Küche und der Warmwasserspeicher in Deutschland.

Oskar von Miller, der Schöpfer des «Deutschen Museums», hat in dem von ihm geleiteten Elektrizitätswerk Schweinfurt die Möglichkeit der Einführung der elektrischen Küche in breiten Volkskreisen planmässig untersucht. Zu diesem Zweck wurden mehrere Dienstwohnungen des Werkes mit elektrischen Kochherden und Warmwasserbereitern unter Ausschluß jeder anderen Kochgelegenheit ausgerüstet. Es zeigte sich, dass eine vierköpfige Familie zum Kochen und zur Bereitung von Warmwasser für Spül- und Reinigungszwecke, jedoch ohne Bäder, monatlich etwa 100 kWh Strom verbraucht. Bei uns in der Schweiz rechnet man mit einem mittleren Verbrauch von 1 kWh pro Kopf und Tag für eine vier bis fünfköpfige Familie, also etwas mehr. Auf Grund dieser Versuche hat das Elektrizitätswerk Schweinfurt beschlossen, elektrische Kochherde in seinem Netz zuzulassen und eine Summe für die Anschaffung von 300 vollständig elektrisch betriebenen Küchen auszusetzen. Sie werden den sich zuerst Meldenden zur Hälfte des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt.

A. Hy.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen.

Die Wohnungen der I. Bauetappe unserer Kolonie «Plattenthof» im Hinterdorf sind programmässig per 1. April und 1. Mai bezogen worden, trotzdem die Witterung des I. Vierteljahres dem raschen Ausbau des Innern des Hauses nicht sehr günstig war. Infolgedessen wird der äussere Verputz erst in den folgenden Wochen angebracht. Mit dieser III. Bauperiode zeigt es sich, dass es durchaus möglich ist, in 6 Monaten ein Haus bezugsbereit zu erstellen, diese Zeit aber zu kurz ist, zur vollständigen Austrocknung des Mauerwerkes. Auch bei der sorgfältigsten Wahl eines gutgebrannten Hohlsteines werden die Brandmauern immer Schwierigkeiten bereiten.

Für die IV. Bauperiode (II. Bauetappe Plattenthof) wird deshalb eine Bauzeit von 9 Monaten ins Auge gefasst. Die Vorarbeiten für diese Bauperiode sind bereits soweit gediehen, dass im Juli damit begonnen werden kann. In der II. Hälfte Juni wird die Generalversammlung Gelegenheit haben, Beschluss zu fassen über den Bau von 5 weiteren Mehrfamilienhäusern, umfassend: 6 Wohnungen à 4 Zimmer mit Wohnküche, 12 Wohnungen à 3 Zimmer mit Wohnküche, 3 Wohnungen à 4 Zimmer mit separatem Bad, 1 Wohnung à 2 Zimmer, 1 Laden mit zugehörigen Lagerräumen.

Die Bauart soll auch diesmal wieder äusserst einfach, aber solid gehalten werden.

Die totalen Erstellungskosten inkl. Land für alle 5 Häuser sind auf Fr. 428.100.— veranschlagt, wovon 4 Häuser mit Hilfe von Kanton und Gemeinde finanziert werden, während das 5. Haus ohne Hilfe öffentlicher Mittel gebaut wird.

Da sich bereits schon eine rege Nachfrage nach diesen Wohnungen bemerkbar macht, ersuchen wir unsere Mitglieder um rechtzeitige Anmeldung.

KLEINHAUS-AUSSTELLUNG

Von Biel ist unsere Kleinhaus-Ausstellung nach Herzogenbuchsee gewandert, wo sie auf Wunsch der Gemeindebehörden vom 4. bis 14. Juni gezeigt wurde. Sodann ist vorgesehen, sie in der nächsten Zeit in Burgdorf und Langenthal auszustellen.

Vom 3. Oktober bis 13. November 1927 wird die Ausstellung im Kunstgewerbe-Museum in Zürich in erweiterter Form zur Aufstellung gelangen. In der zweiten Hälfte November wird sie im Gewerbemuseum in Basel zu sehen sein.

Hans Sprecher Zürich 4

Badezimmer, Waschküchen, Closet und Schwemmkanalisationseinrichtg. Gasherde!

GEGRÜNDET 1875

Pflanzschulstr. 33
Tel. Selnau 2365

Zürich 4

Sanitäre und Elektrische Anlagen

Elektrische Licht-, Kraft-, Sonnerie-, Signal-, Privat- und Eidgen. Telefon-Anlagen, Boilereinrichtungen. Beleuchtungskörper und Apparate!

REFERENZEN!

414

Gebr. P. & R. Schürmann, Zürich 3

Telefon Selnau 84.54 - Bertastraße 70

406

Spezialgeschäft für keramische Wand- und Bodenbeläge

Fachgemässe Ausführung. - Konkurrenzlose Preise.

Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan., Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selnau 63.15 ; Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

407

Spezialabteilung für Treppenbau